

Haupt- und Realschule Kreiensen • Leinestr. 68 • 37574 Einbeck

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
der Klassen 5 – 9

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen:

Datum

Einbeck, 13.06.2018

Informationen zu Raumlufmessungen an der HRS Kreiensen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
Raumlufmessungen in drei Räumen unserer Schule haben eine Belastung der Raumluf bei geschlossenen Fenstern und Türen und starker Sonneneinstrahlung ergeben. Am 31.05.18 gab es ein Informationsgespräch mit Schulelternrat, Schülersprechern und Landkreis, um falschen Informationen entgegenzuwirken und umfassend über das Problem zu informieren. Zusätzlich hat der Landkreis folgende Fachinformationen für Sie zusammengestellt:

In einem anonymen Elternbrief wurde beklagt, dass in mehreren Unterrichtsräumen ein unangenehmer Geruch wahrnehmbar und dieser möglicherweise auf Schadstoffe zurückzuführen sei. Nach einer Befragung im Lehrerkollegium und einer daran anschließenden Begehung durch den Sachverständigen Herrn Etzler von der Awia Umwelt wurde eine Innenraumlufmessung auf VOC und Formaldehyd im Raum 314 durchgeführt. Der Messwert auf Formaldehyd lag mit $88,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ unterhalb des Vorsorge-Richtwertes I ($100 \mu\text{g}/\text{m}^3$), überschritt aber den Auffälligkeitswert gemäß AGÖV Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e.V. ($81 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Es wurde eine Wiederholungsmessung bei warmen Temperaturen empfohlen.

Diese fand am 15.05.2018 statt. Des weiteren wurden Messungen in Raum 209 und 226 durchgeführt. In allen drei Räumen wurde Formaldehyd deutlich oberhalb des Richtwertes I ($100 \mu\text{g}/\text{m}^3$) festgestellt: Raum 314: $141 \mu\text{g}/\text{m}^3$, Raum 209: $198 \mu\text{g}/\text{m}^3$, Raum 226: $136 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Am 31.05.2018 informierte der Landkreis Northeim als Schulträger, Herr Dr. Boldt vom Gesundheitsamt sowie Herr Etzler von der Awia Umwelt das Lehrerkollegium und die Elternschaft über den Sachverhalt

*Richtwert I (Vorsorgerichtwert) beschreibt die Konzentration eines Stoffes in der Innenraumluf, bei der auch dann **keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten** ist, wenn ein Mensch diesem Stoff lebenslang ausgesetzt ist. Da eine Überschreitung des Richtwert I allerdings eine über das übliche Maß hinausgehende Belastung darstellt, sollte aus Gründen der Vorsorge gehandelt werden, sei es durch*

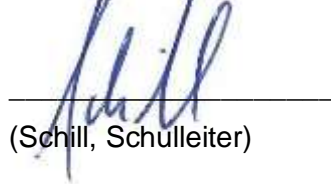
technische und bauliche Maßnahmen am Gebäude oder durch verändertes Nutzerverhalten. Richtwert I kann als Zielwert bei der Sanierung dienen.

Die an der Schule durchgeführten Raumlufmessungen wurden am Morgen durchgeführt, nachdem die Räume 12 Stunden nicht gelüftet wurden. Die Raumlufmessungen fanden somit unter Bedingungen statt, die nicht dem üblichen Nutzerverhalten entsprechen, da bei Nutzung eines Raumes vor jeder Doppelstunde gelüftet wird. Bei üblichem Nutzerverhalten durchgeführten Raumlufmessungen dürften somit Konzentrationen erreicht werden, die unterhalb des Richtwert I liegen. Dies soll noch durch Messungen belegt werden.

Als nächstes wird geprüft, ob das Formaldehyd tatsächlich wie vermutet in dem als verlorene Schalung verbauten Holzwerkstoff enthalten ist. Durch weitere Raumlufmessungen ist festzustellen, ob und wenn in welchem Umfang weitere Räume betroffen sind. Unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes wird abhängig von den Ergebnissen die weitere Vorgehensweise festgelegt. Ziel ist es, eine Formaldehyd-Konzentration unterhalb des Richtwert I gewährleisten zu können.

Der Landkreis Northeim wird die Lehrerschaft und den Schulleiternrat weiterhin über den Sachstand informieren und beantwortet gerne weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



(Schill, Schulleiter)